

COVID-19-Schutzkonzept «Freibad Oberdorf» in Dübendorf

vom 20.04.2021

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb des Freibads Oberdorf während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert werden.

2. Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden des Freibads Oberdorf sowie Kunden/Kundinnen und Dritte. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Bereichsleitung und deren Badpersonal.

3. Schutzmassnahmen Freibad Oberdorf

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Des Weiteren wird die Besucheranzahl elektronisch festgehalten, so dass wir bezogen auf unsere Liegenfläche sowie Beckenfläche, die vom Bund vorgegeben Abstandsregeln, einhalten können. Nachfolgend haben wir folgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

Allgemein

- Unsere Freibadfläche wo sich Badegäste aufhalten können, beträgt inklusive der Wasserfläche rund 26'000m². Somit beträgt unsere maximale Besucherzahl 2'600 Personen. Sämtlich zahlende Badegäste werden hierzu elektronisch erfasst und zusätzlich für unsere Kundschaft auf der Homepage publiziert. Bei grossem Andrang kann bei Bedarf ein Vor- und Nachmittagsbetrieb eingeführt werden oder ggf. eine Maximaldaueraufenthalt von zum Beispiel von 4 Stunden eingeführt werden.

- Social Distancing (1.5 Meter Mindestabstand und Maximalbegrenzung von 10 m² Fläche pro Person) gilt auf der ganzen Anlage und ist von jedem Badegast zwingend einzuhalten. Unser Badpersonal wird bei Missachtung der Abstandsregeln die Badegäste höflich und bestimmt darauf aufmerksam machen. Kann der Mindestabstand von 1.5 Meter an Orten wie beim Planschbecken oder in der Garderobe nicht eingehalten werden, muss zwingend eine Schutzmaske getragen werden.

- Zur Begrüssung/Verabschiedung wird auf ein Händeschütteln verzichtet.

- Badegäste, welche sich krank fühlen und/oder Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung haben, dürfen das Bad nicht betreten, auch wenn sie nicht schwimmen. Das Badpersonal kann Personen hierzu wegweisen.

- Badegäste, welche sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, können von der Leitung aus dem Bad verwiesen werden.

- Die allgemeine Badeordnung des Freibades Oberdorf behält ihre Gültigkeit.

- Saisonkartenbesitzer sind bezüglich des Anspruchs auf Eintritt, anderen Freibadbesuchern gleichgestellt.
- Kulantes Verlassen der Anlage für eine halbe Stunde ist vorübergehend untersagt.

Eingangsbereich

- Verschiedene Plakate, unter anderem beim Eingang, Duschbereich sowie um die Beckenanlage herum, zeigen jeweils die neusten BAG Schutzrichtlinien auf. Das Schutzkonzept des Freibades wird beim Eingangsbereich aufgehängt und jeweils bei Änderungsvorgaben umgehend angepasst.
- Die Zählung der Badegäste erfolgt elektronisch und kann in Echtzeit auf der Homepage www.sfd-ag.ch abgerufen werden.
- Der Eingangsbereich wird täglich in regelmässigen Abständen desinfiziert.
- Zusätzlich werden wir an den Schönwettertagen am Eingangsbereich sicherstellen, dass die Abstandsregeln des BAG eingehalten werden. Sollte dies seitens des Betriebes nicht möglich sein, gelten für unsere Badegäste bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes, zwingend Maskenpflicht.

Kontakte zu Badegästen/Dritten

- Kunden/Kundinnen werden darauf hingewiesen, sofern möglich, bargeldlos zu bezahlen. - Das Kassenpersonal trägt Handschuhe / oder wäscht sich wie alle anderen Mitarbeiter regelmässig die Hände.
- Mit Plakaten wird auf die Schutzmassnahmen des BAG hingewiesen.
- Alle Bereiche werden regelmässig desinfiziert.
- Beim Eingangsbereich der Garderoben sowie bei den WC – und Duschanlagen wird ein Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- Duschen sind Einzelkabinen. Es wird ein Hinweis angebracht, dass wir den Gästen nahelegen, wenn möglich zuhause zu duschen.
- Bei den Herrentoiletten, werden die zwei mittleren Pissoirs ausser Betrieb genommen und entsprechend gekennzeichnet.
- Die Anzahl Personen pro Toilettenbereich ist auf vier begrenzt. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes gilt Maskenpflicht.

Liege- und Spielwiese, Beachvolleyball

- Der Spielbetrieb ist erlaubt
- Es wird kein Spielmaterial abgeben, respektive vermietet.
- Körperkontakt muss vermieden werden
- Auch hier gelten die Mindestabstandsregeln des BAG

Vermietungen von Material (Liegestühlen & Sonnenschirme Badehosen, Billard, Pingpong, Badetücher)

Sämtliches Mietmaterial wird vorübergehend nicht vermietet. Unsere 3 Liegestuhlstationen mit je 12 Liegestühlen stehen aber unseren Badegästen gratis zur Verfügung. Diese dürfen direkt und kostenlos in Eigenregie benützt werden. Bei den Liegestuhl-Stationen steht eine Warnhinweistafel, dass bei der Rückgabe der Liegestühle eine Desinfektionsflasche mit dem Hinweis, dass nach jeder Benützung der Liegestuhl desinfiziert werden muss. Morgens vor Betrieb werden sie durch unser Badpersonal desinfiziert.

Unseren Badegästen empfehlen wir deshalb ihr eigenes Material mitzubringen.

Becken, Sprunganlage, Rutschbahnen

- Das Planschbecken für die Kleinkinder bleibt geöffnet.

Da Kleinkinder umher krabbeln und der vorgegebene Mindestabstand schwierig zum Einhalten ist, empfehlen wir den Eltern das Tragen von Schutzmasken im Planschbecken. Auch hier gilt das Einhalten des Mindestabstandes!

- Beim Schwimmbecken und Sprungturmbecken gibt es jeweils zwei separate diagonal liegende Eingänge. Auch hier gilt die Flächenbegrenzung 1 Person pro 10m². Erfahrungsgemäss wissen wir aber sehr genau, dass wir im Schwimmbecken maximale vorgegebene Personenanzahl pro Fläche (135 Personen) auch bei besten Tagen (letzten 5 Jahre) nie erreicht haben. Unsere Badmeister kontrollieren die Personenanzahl in den verschiedenen Becken. Es obliegt in der Kompetenz der Leitung oder des Tagesverantwortlichen Badmeisters bei Nichteinhalten der Auflagen, das Becken zu regulieren.

-Beim Nichtschwimmerbecken (SNB) befinden sich zwei Zu- und Abgänge. Auch hier werden die Badegäste hingewiesen, dass der Mindestabstand beim Durchschreiten Becken eingehalten werden muss.

- Bei der Sprunganlage und Rutschbahn gelten 1.5 Meter Abstand wo durch entsprechende Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind. Bei zu grossem Andrang und/oder bei Nichteinhalten der Regeln werden die Anlagen zeitweise oder ggf. ganz geschlossen. Dies obliegt der der Leitung des Betriebes.

Einstiege, Handläufe, Geländer, Startblöcke und Duschknöpfe werden regelmässig desinfiziert.

- Es werden Hinweistafeln aufgestellt, die darauf hinweisen, dass:

- ♣ sich im Nichtschwimmerbecken nicht mehr als 85 Personen inkl. Kinder gleichzeitig aufhalten dürfen.
- ♣ sich im Schwimmer und Sprungbecken nicht mehr als 105 & 30 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- ♣ Von Person zu Person ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten ist
- ♣ Bis zur einer Neu beurteilung ist das Schwimmerbecken ausschliesslich zum Schwimmen.
- ♣ Startblöcke 1-8 bleiben gesperrt.

Grillstelle

- Die Grillstelle bleibt geöffnet. Die Vorgaben werden fortlaufend neu beurteilt und geprüft.

Erste Hilfe

- Bei 1. Hilfe Leistung trägt das Badpersonal Hygienemasken und Handschuhe.

- Badmeister/Badaufsicht tragen bei Badbetrieb Taschenmaske, Handschuhen und Hygienemaske auf sich.

- Das Sanitätsmaterial wird nach Gebrauch desinfiziert oder entsorgt. - Die Patientenliege verfügt über Einwegbezüge (Beiblatt, Wiederbelebung bei Ertrinkungsunfällen während der COVID-19-Pandemie)

Dübendorf, aktualisiert am 28. April 2021

Leitung Freibad

D. Lenherr